

## Corona-Hygieneplan für Fortbildungsveranstaltungen

### 3G – REGEL FÜR VERANSTALTUNGEN:

Zu Veranstaltungsbeginn ist von den Teilnehmern\*innen schriftlich zu bestätigen, ob diese geimpft, genesen oder getestet sind.

### MASKENPFLICHT, ABSTANDSGEBOT UND PAUSENREGELUNGEN

- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln sowie öffentlich zugängliche Gegenstände möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Auf dem Gelände und im Gebäude der SEFO gilt das **allgemeine Abstandsgebot von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen** (Tische und Stühle entsprechend auseinanderstellen).
- Das Betreten und Verlassen des Veranstaltungsraums soll so organisiert sein, dass es in der Tür **nicht zu Ballungen kommt**, wenn möglich: **versetzte Pausenzeiten**
- Partner- und Gruppenarbeit sind **unter Einhaltung der Hygienevorschriften möglich**.
- Im Gebäude ist das **Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung** (OP-Maske, Maske der Standards „KN95/N95“, „FFP2“ oder gleichwertige) **Pflicht** (§ 17 Abs. 2a Coronaverordnung). In Veranstaltungsräumen wird das Tragen einer solchen Mund-Nase-Bedeckung empfohlen. (Persönliche Ausnahmen nur bei Gehörlosigkeit, Krankheiten, anderen Behinderungen oder Schwangerschaft)
- **Regelmäßiges und richtiges Lüften** (mehrmals täglich, nach 45 Minuten Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über 15 Minuten; mindestens in jeder Pause)
- Die Kaffeeautomaten können aufgrund der Pandemie **nicht** bedient werden. Derzeit wird auch für längere Veranstaltungen **keine Verpflegung angeboten**. Selbst mitgebrachte Speisen und Getränke sind von den Teilnehmern\*innen im Rahmen der Veranstaltung **nur am Platz** einzunehmen.

### Darüber hinaus gelten die bekannten Empfehlungen:

